

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 92 (2014)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Pro Senectute Schweiz : ein ehrgeiziges Vorhaben  
**Autor:** Seifert, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1078298>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Unser Fachmann

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

## Ein ehrgeiziges Vorhaben

In den letzten zehn Jahren sind alle Versuche, die Altersvorsorge der ersten wie der zweiten Säule zu reformieren, am Widerstand des Stimmvolkes oder des Parlaments gescheitert. Der Grund lag in der Unausgewogenheit der Vorlagen: So hätte etwa die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge, über die 2010 abgestimmt wurde, zu einer spürbaren Verringerung der Altersrente geführt.

Der Bundesrat hat aus diesen Niederlagen Lehren gezogen und mit der «Altersvorsorge 2020» ein Paket vorgelegt, das unter dem Strich einen Abbau bei den Altersrenten verhindern soll. So wird zwar der Mindestumwandlungssatz gesenkt, weil die Leistungen der zweiten Säule an die verlängerte Lebenserwartung und die tieferen Renditen der Pensionskassen angepasst werden müssen. Zugleich sollen aber die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen stammenden Altersgutschriften erhöht werden, um das Rentenniveau halten zu können.

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine ganzheitliche Sicht der Altersvorsorge ins Spiel gebracht: Erste und zweite Säule sollen nicht mehr separat, sondern in einem gemeinsamen Schritt reformiert werden. Dieser Ansatz überzeugt, denn für die Rentnerinnen und Rentner ist die Gesamthöhe der Rente entscheidend – und nicht die Frage, aus welchen Bestandteilen sich diese zusammensetzt.

Ein Abbau der Rentenleistungen kann nicht infrage kommen, da bereits jetzt die Altersvorsorge das verfassungsmässige Ziel, die Weiterführung der gewohnten Lebensweise zu ermöglichen, teilweise nur knapp gewährleistet. Rund zwölf Prozent der Rentnerinnen und Rentner sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Wegen der demografischen Entwicklung braucht es zusätzliche finanzielle Mittel für die obligatorische Altersvorsorge. Der Bundesrat schlägt vor, die Mehr-

Der Bundesrat hat ein Projekt zur umfassenden Reform der Altersvorsorge vorgelegt. Dessen Grundton lautet: Ein Leistungsabbau darf nicht stattfinden.



Die ältere Generation muss genau rechnen. Der Bundesrat will nun die Altersvorsorge neu regeln.

wertsteuer um maximal zwei Prozentpunkte zu erhöhen. Dies ist sinnvoll, denn damit werden nicht nur Berufstätige, sondern auch Rentnerhaushalte belastet. Allerdings ist zu beachten, dass einkommensschwache Haushalte durch diese Steuer anteilmässig stärker betroffen sind als einkommensstarke. Dies ist bei der Festlegung des Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen zu berücksichtigen.

Die «Altersvorsorge 2020» will eine flexiblere Gestaltung der Pensionierung als bislang ermöglichen. So soll der Rückzug aus dem Erwerbsleben zwischen 62 und 70 Jahren individueller gestaltet werden können – beispielsweise durch Einführung von Teilrenten. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat vor, das Renteneintrittsalter der Frauen auf 65 Jahre zu erhöhen. Auch wenn eine Gleichbehandlung der Geschlechter aus Gründen der Gerechtigkeit gerechtfertigt ist, darf doch nicht übersehen werden, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, zum Beispiel die gleiche Bezahlung gleichwertiger Arbeit von Männern und Frauen, noch deutlich zu verbessern sind.

Normalerweise werden die Renten bei Vorbezug gekürzt. Der Bundesrat will jetzt Personen mit langer Erwerbsdauer und tiefen bis mittleren Einkommen entgegenkommen: Ihre AHV-Renten sollen bei vorzeitiger Pensionierung weniger stark bzw. gar nicht beschnitten werden.

Das Vorhaben des Bundesrates ist nicht unbestritten. Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften nehmen verständlicherweise unterschiedliche Positionen ein. So hat der Gewerkschaftsbund seine Volksinitiative «AHV plus» eingereicht, weil ihm der Vorschlag der Landesregierung zu wenig weit geht. Der Gewerbeverband hingegen ist gegen zusätzliche finanzielle Mittel für die Altersvorsorge und fordert eine generelle Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre. Die Debatte ist eröffnet.

Kurt Seifert